

Vor Eintritt in die Tagesordnung bedankt sich der Vorsitzende beim anwesenden Hausmeister Herrn Gerd Leinberger für die räumliche Organisation der Sitzung in der Schulaula.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 22.04.2020 und 13.05.2020
2. Bestellung von Verbandsvertretern / Bestellung von Beauftragten und Beiräten
3. Rechnungsprüfungsausschuss - Bestimmung des Vorsitzenden
4. Kanalsanierung / Wasserleitungs- und Straßensanierung Peuntgasse - Auftragsvergabe
5. Alexander-von-Humboldt-Grundschule - Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung
- 5.1. Alexander-v.-Humboldt-Grundschule - Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung (KIP-S)
- Fliesenarbeiten
- 5.2. Alexander-v.-Humboldt-Grundschule - Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung (KIP-S)
- Bodenbelagsarbeiten
- 5.3. Alexander-v.-Humboldt-Grundschule - Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung (KIP-S)
- Abdichtungsarbeiten
- 5.4. Alexander-v.-Humboldt-Grundschule - Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung (KIP-S)
- Zimmerer-, Dachdecker- und Flaschnerarbeiten
- 5.5. Alexander-v.-Humboldt-Grundschule - Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung (KIP-S)
- Trockenbauarbeiten
- 5.6. Alexander-v.-Humboldt-Grundschule - Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung (KIP-S)
- Innen- und Außenputzarbeiten
- 5.7. Alexander-v.-Humboldt-Grundschule - Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung (KIP-S)
- Baumeisterarbeiten
- 5.8. Alexander-v.-Humboldt-Grundschule - Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung (KIP-S)
- Estricharbeiten
- 5.9. Alexander-v.-Humboldt-Grundschule - Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung (KIP-S)
- Malerarbeiten
- 5.10. Alexander-v.-Humboldt-Grundschule (KIP-S)
- Gerüstarbeiten
- 5.11. Alexander-v.-Humboldt-Grundschule - Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung (KIP-S)
- Metallarbeiten - Außentüren, Fenster
- 5.12. Alexander-v.-Humboldt-Grundschule - Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung (KIP-S)
- Schreinerarbeiten 1 - Außentüren, Fenster
- 5.13. Alexander-v.-Humboldt-Grundschule - Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung (KIP-S)
- Schreinerarbeiten 2 - Innentüren, WC-Trennwände
- 5.14. Alexander-v.-Humboldt-Grundschule - Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung (KIP-S)
- Elektroinstallation
- 5.15. Alexander-v.-Humboldt-Grundschule - Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung (KIP-S)
- Sanitärinstallation
- 5.16. Alexander-v.-Humboldt-Grundschule - Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung (KIP-S)
- Heizungsinstallation
6. Bauleitplanung
- 6.1. Dritte Änderung des Bebauungsplanes "Birkig IV" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
- 6.2. Änderung des Bebauungsplanes "Brunnenwiese - Östliche Erweiterung 2.0" - Satzungsbeschluss / Sachstandsinformation
7. Auswertung Kinderbetreuung - Bedarfsabfrage 2019 - Information
8. Weitere Informationen, Anfragen, Sonstiges
- 8.1. Haushalt 2020
- 8.2. Bau- und Umweltausschuss-Sitzung vom 22.05.2020
- 8.3. Förderung von Zisternen
- 8.4. Corona-Pandemie
- 8.5. Sickenreuther Straße
- 8.6. Bergwerkstollen

Top 1 Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 22.04.2020 und 13.05.2020

Sach- und Rechtslage:

SRin Müller weist darauf hin, dass der zugesagte Übersichtplan für die Dorfstraße Nemmersdorf noch nicht an die Stadtratsmitglieder verteilt wurde.

Die Sitzungsprotokolle wurden den Stadtratsmitgliedern in Ablichtung zugeleitet und lagen während der Sitzung auf.

Beschluss:

a) Sitzung vom 22.04.2020

Das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 22.04.2020 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Beschluss mit 15 gegen 0 Stimmen.

b) Sitzung vom 13.05.2020

SRin Müller bittet, bei TOP 9 c in der Tabelle die Wörter „neue Bezeichnung“ bei Umweltbeauftragte, Klimaschutzbeauftragte zu streichen.

Das Sitzungsprotokoll wird mit der genannten Änderung in der vorliegenden Form genehmigt.

Beschluss mit 15 gegen 0 Stimmen.

Top 2 Bestellung von Verbandsvertretern / Bestellung von Beauftragten und Beiräten
--

Sach- und Rechtslage:

a) Beauftragte / Beiräte

In der Stadtratssitzung vom 13.05.2020 wurden bisher die/der

- Jugendbeauftragten (StRin Andrea Lutz und SR Simon Schmidt),
- Beauftragte für Umwelt und Klimaschutz (SRin Susanne Müller),
- Seniorenbeauftragte (Herr Hermann Löhmer),
- Sportbeauftragte (SR Manfred Hautsch),
- Beauftragte für Kultur und Tourismus (Herr Jürgen Merkel)
- Beauftragten für die Kolumbienpartnerschaft (Herr Roland Musiol und 2. Bgm. Wieland Pietsch)

benannt und bestätigt.

Beschluss a):

Zusätzlich werden die nachfolgend aufgeführte Anzahl der Beauftragten mit den entsprechenden Aufgabengebieten sowie die genannten Personen bestätigt:

Bereich	Neu:
Stadtentwicklung / Infrastruktur / Wirtschaftsförderung	SR Michael Hofmann, Stellvertreter SR Christof Roß
Ortswaisenrat	Seniorenbeauftragter Hermann Löhmer, Stellvertreter SR Peter Nitzsche
Beauftragte gegen Rechtsextremismus	Martina Neubauer
Umwelt + Klimaschutz	Stellvertreterin Annegret Läkamp

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

b) Vertreter in Verbänden

ba) Die Vertreter für den Schulverband Bad Berneck wurden bereits in der letzten Sitzung bestimmt.

bb) Für den Zweckverband der Wasserversorgung Benker Gruppe sind nach dem Schreiben von dort vom 11.05.2020 vier Verbandsräte mit entsprechenden Stellvertretern an die Verbandsversammlung für die Amtszeit 2020 – 2026 zu entsenden. Dies wurde aufgrund der zum 31.12.2019 festgestellten Einwohnerzahlen im Verbandsbereich festgelegt.

Eine Vertreterposition entfällt Kraft Amtes auf den 1. Bürgermeister, welcher im Verhinderungsfall durch den 2. Bürgermeister vertreten wird.

Es sind nun zusätzlich drei weitere Mitglieder des Stadtrates mit entsprechender Vertretung zu bestimmen.

Es sollten nur Mitglieder des Stadtrates als Vertreter/innen einschließlich der persönlichen Stellvertretung entsendet werden, da diese an die Beschlüsse des Stadtrates gebunden sind.

Ebenso sollte die in der letzten Wahlperiode durchaus positive Arbeit im Zweckverband als auch das vorhandene Fachwissen bei der Bestellung der neuen Vertreter berücksichtigt werden.

Es konnten aus den Ortsteilen Nemmersdorf, Leisau (mit Kottersreuth), Dressendorf und Goldkronacher Baugebiet diese drei Personen aus dem Stadtrat benannt werden, wobei aus Leisau / Kottersreuth keine Person im Stadtrat vertreten ist.

Es sollten Mitglieder aus dem Stadtrat als Verbandsvertreter bzw. stellvertretende Verbandsvertreter benannt werden, da damit eine bessere Rückkoppelung für die Entscheidung des Stadtrates möglich ist bzw. diese an die Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen gebunden sind.

Beschluss b):

Die Entsendung der folgenden Verbandsräte zur Wasserversorgung Benker Gruppe einschließlich deren persönlicher Vertreter wird bestätigt.

Verbandsvertreter	Vertretung
Stadtrat Peter Popp	Stadtrat Wolfgang Sahrman
Stadtrat Klaus Rieß	Stadträtin Wencke Dorna
Stadtrat Klaus-Dieter Löwel	Stadträtin Susanne Müller

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 3 Rechnungsprüfungsausschuss - Bestimmung des Vorsitzenden

Sach- und Rechtslage:

a) Gem. 103 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) wurde ein Rechnungsprüfungsausschuss mit 7 Mitgliedern gebildet. Nach dieser Vorschrift hat der Stadtrat ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden/zur Vorsitzenden zu bestimmen.

b) Der Vorsitzende ist nun aus den 7 Ausschussmitgliedern zu wählen und ebenso der Stellvertreter.

Damit eine Kontinuität der Prüfungstätigkeit gewährleistet wird, sollte auch der/die stellvertretende Vorsitzende aus den benannten Ausschussmitgliedern bestimmt werden:

Damit wäre bei Verhinderung des Ausschussvorsitzenden eine unterbrechungslose Fortführung der Prüfung möglich.

Bei Abwesenheit des Ausschussmitgliedes, welches gleichzeitig Vorsitzende/r ist, würde dann der /die bestellte Vertreter/in den Ausschussvorsitz vornehmen, jedoch der/die Vertreter/in den Ausschusssitz.

Es ist auch möglich, dass der 2. Bürgermeister, welcher Ausschussmitglied ist, zum Ausschussvorsitzenden bestimmt wird.

Da keine andere gesetzliche Regelung vorhanden ist und der Wortlaut im Gesetz (der Gemeinderat) bestimmt ist, ist sowohl über die/den Ausschussvorsitzende/n als auch die/den stellvertretende/n Vorsitzende/n eine Beschlussfassung erforderlich.

Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Ausschussmitglied	Vertreter
Stadtrat Simon Schmidt (FW)	Stadtrat Wolfgang Sahrman (FW)
Stadtrat Peter Nitzsche (FW)	Stadtrat Peter Popp (FW)
Stadtrat Michael Hofmann (UBL/ABL)	Stadtrat Dr. Friedrich Nüssel (UBL/ABL)
Stadtrat Manfred Hautsch (UBL/ABL)	Stadtrat Stefan Retsch (UBL/ABL)
2. Bgm. Wieland Pietsch (CSU)	Stadträtin Wencke Dorna (CSU)
Stadträtin Andrea Lutz (SPD)	Stadtrat Klaus-Dieter Löwel (SPD)
Stadträtin Susanne Müller (FL)	Stadtrat Christof Roß (PWB)

Beschluss:

Das **Stadtratsmitglied Peter Nitzsche** wird zum **Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses** bestimmt.

Das **Stadtratsmitglied Wieland Pietsch (2. Bürgermeister)** wird zum **stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses** bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 4 Kanalsanierung / Wasserleitungs- und Straßensanierung Peuntgasse - Auftragsvergabe**Sach- und Rechtslage:**a) Zustand / Vorgehensweise

Die Maßnahme wurde aufgrund der bereits durchgeführten Kanalfilmung und hydraulischen Berechnung des Kanalsystems für dringend erforderlich gehalten, da der Kanal in der Peuntgasse sowohl erhebliche bauliche Schäden aufweist als auch hydraulisch überlastet ist. Es muss nun eine Vergrößerung des Rohrdurchmessers erfolgen, um die bestehenden als auch die zukünftig zu erwartenden Abwassermengen ordnungsgemäß abzuleiten.

Es sind folgende Maßnahmen geplant (stichpunktartig):

- Auflassung des Regenüberlaufes in der Peuntgasse → spätere Sanierung und Ableitung in die Kronach
- Bau eines ca. 240 m langen Kanalabschnittes DN600 ab bestehendem Regenüberlauf. Anschlüsse werden wieder auf das Hauptrohr gelegt
- Nach dem Zulauf der Mischwässer aus dem bestehenden Teilhauptsammler „Bachgasse“ wird die Hauptleitung in der Peuntgasse in Richtung Bauhof auf ca. 240 m von DN600 auf DN1000 erhöht.

Nach der hydraulischen Überrechnung durch das Büro ITWH ist eine Erhöhung der Nennwerte auf DN1000 erforderlich.

Es wird auch berücksichtigt, dass eine spätere Ableitung eines neuen Kanals von Süden des Ortsbereiches möglich ist. Damit könne der bestehende Kanal in der Ortsdurchfahrt Bayreuther Straße hydraulisch so entlastet werden, dass dieser Kanal (Schlauchliner) renoviert werden kann. Ebenso wird der neue Kanal auf einer Tiefe von 3,00 bis 3,50 m neu trassiert, um einen Seitenzulauf aus dem südlichen Entwässerungsbereich zu ermöglichen. Dadurch bestünde die Möglichkeit, das angrenzende südliche Gebiet als Bebauung im Trennsystem auszubilden. Ein Schmutzwasseranschluss kann am Kanal Peuntgasse stattfinden und der Regenwasserkanal verläuft (neu trassiert) über den neuen Mischwasserkanal höhenmäßig in die Kronach.

Es ist dann möglich, die in die Bayreuther Straße entwässernden Anwesen von dort abzukoppeln und an die Kanalisation der Peuntgasse anzuschließen. Sofern diese Gebietsabkopplung erfolgt ist, könnte der Hauptkanal in der Bayreuther Straße mit Schlauchlinerverfahren saniert werden. Dies ist möglich, da hier zwar keine baulichen Schäden, aber Dichtringe festgestellt wurden.

b) Entwurfsplanung

Die Kosten wurden in der vorliegenden Entwurfsplanung auf 858.803,75 € netto geschätzt. Einschließlich Mehrwertsteuer und ca. 15 % Baunebenkosten ergeben sich Gesamtkosten in Höhe

von 1.175.272,93 €. Davon entfallen ca. 55.000 € auf den teilweise erforderlichen Austausch der Trinkwasserleitung. Die außerhalb der Rohrgräben anfallenden Straßenbaukosten sind mit ca. 193.000 € angegeben, wobei der Bauabschnitt innerhalb der Schulstraße zur Kreisstraße BT 12 vollständig wiederhergestellt wird und der Bauabschnitt Einmündung Schulstraße bis zur Bayreuther Straße einen entsprechend ausreichenden Straßenkoffer, aber keine Feinschicht und keine Randbegrenzung erhält. Dies soll über die eventuell anstehende Neugestaltung dieses Abschnittes im Rahmen der Städtebauförderung mit Fördermitteln in Anspruch genommen werden.

Ein weiterer, nicht unerheblicher Kostenfaktor wird die Entsorgung des anfallenden, überschüssigen Aushubs bei sämtlichen Arbeiten darstellen, welcher auf ca. 212.000 € errechnet wurde. Auf die reine Kanalbaumaßnahme entfallen damit 715.000 €.

Insgesamt wird von einer Bauzeit von vier Monaten ausgegangen.

c) Ausschreibung/Wertung

ca) Über das beauftragte Ingenieurbüro für Tiefbautechnik Bindlach GmbH wurde am 27.04.2020 die öffentliche Ausschreibung der Gewerke über den Staatsanzeiger veranlasst. Der tatsächliche Eröffnungstermin fand am 20.05.2020, 14.30 Uhr, statt. Es lagen 8 Angebote vor.

cb) Die vorliegenden acht Hauptangebote bleiben aber in der Wertung, da diese nicht aus anderen Gründen ebenfalls ausgeschlossen worden sind.

Alle Bieter sind gem. Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. präqualifiziert zur Durchführung der anstehenden Arbeiten.

Nebenangebote

Es wurde ein Nebenangebot der Fa. Günther-Bau vorgelegt, obwohl in den Vertragsunterlagen im Formblatt KFB V1 unter Punkt 5.) steht, dass sie nicht zugelassen sind → Ausschluss Nebenangebot.

Nachlässe

Die Fa. Otto Mühlherr, Sonneberg, bietet 1 % Nachlass ohne Bedingungen an.

Die Fa. ASK, Kulmbach, bietet 1,25 % Nachlass ohne Bedingungen an.

cc) Bei Berücksichtigung der annehmbaren Nebenangebote ergibt sich folgende Kostenübersicht:

Nr.	Bieter	Bruttoangebot (€)	Prozent
5	Mühlherr, Sonneberg	1.138.502,26	100,00
1	Scharnagel, Weiden	1.222.572,98	107,38
4	Günther-Bau, Stadtsteinach	1.249.753,49	109,77
7	ASK, Kulmbach	1.252.448,35	110,01
6	Strabag, Neudrossenfeld	1.274.504,74	111,95
3	Roth, Wunsiedel	1.431.131,85	125,70
2	AS-Bau, Hof	1.445.737,05	126,99
8	Dechant, Weismain	1.746.531,49	153,41

cd) Nach § 16 Nr. 6 Abs. 3 VOB/A soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als das Annehmbarste erscheint.

Das günstigste Angebot hat der Bieter:

Nr. 5 Mühlherr, Sonneberg

mit einer Brutto-Angebotssumme von **1.138.502,26 €** vorgelegt.

Teilt man den anteiligen Straßenbau auf die einzelnen Gewerke, ergibt sich:

- | | |
|--------------------|--------------|
| • Wasserversorgung | 48.526,54 € |
| • Kanalisation | 542.026,31 € |
| • Straßenbau | 181.862,27 € |
| • Bodenentsorgung | 184.309,77 € |

Die Firma ist für die anstehenden Arbeiten geeignet. Es stehen keine Einwendungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Firma im Wege. Eine Präqualifikation hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen liegt ebenfalls vor.

Die Firma hat 2018/2019 die Arbeiten des Kanalbaus, der Wasserversorgung und des Straßenbaus in der Siedlungsstraße erfolgreich durchgeführt.

Subunternehmerleistungen sind für die Positionen des Asphaltbaus angezeigt.

Die angebotene Bauzeit beträgt 253 Arbeitstage bei einer durchschnittlichen Baustellenbesetzung von 4 Personen. Somit ist das angestrebte Bauende bis Ende November 2020 zu erreichen (Schreiben vom 26.05.2020).

Dies würde für die Förderung nach RZWas noch ausreichen. Es müsste aber ein abgeschlossener Abschnitt vor der Winterpause hergestellt werden.

Falls man eine Fertigstellung bis Ende 2020 unbedingt für erforderlich hält, so müsste die Fa. Scharnagel aus Weiden beauftragt werden. Die Angebotssumme ist jedoch um 7,4 % und somit um ca. 84.000 € höher.

ce) Die Angebotssumme liegt ca. 11,4 % über der Kostenberechnung.

In der Kostenberechnung des Entwurfes wurden 1.021.976,46 € (ohne Baunebenkosten) zum Ansatz gebracht.

Die Kostenberechnung basierte auf dem Kostenniveau von Maßnahmen, die im Frühjahr 2020 ausgeschrieben wurden.

Die noch andauernde Corona-Pandemie und die damit verbundene Unsicherheit über Lieferzeiten und künftige Preisgestaltungen benötigter Baustoffe als auch den gewohnten Bauablauf hat hier zu der Preiserhöhung geführt.

Im Gegensatz dazu sind in der Ausschreibung einige Reserven vorgesehen, die im Regelfall nicht im vollen Maße ausgeschöpft werden. Dies sind insbesondere Stundenlohnansätze, hochbelastete Bodenstoffe und deren Entsorgung u. a. m.

d) SRe Nitzsche und Rieß drängen darauf, die Lagerflächen für den Aushub zeitnah abzuklären, damit ein geordneter Ablauf gewährleistet ist.

Ebenso wird von SR Retsch darauf verwiesen, doch Asphaltbruch gesondert zu lagern, damit eine Vermischung die Entsorgung nicht verteuere. Mehrere Lagerplätze seien sinnvoll, z.B. ehemalige Erdaushubdeponie oder die angegliederte Holzlagerfläche.

2. Bgm. Pietsch verweist auf das Rechnungsprüfungsprotokoll, in dem diese Problematik thematisiert ist und auch vorgeschlagen wurde, die Pachtflächen für diese Ablagerungen heranzuziehen.

SRe Backs und Rieß schlagen vor, eine getrennte Lagerung der unterschiedlichen Klassifizierungen in der Ausschreibung mit aufzunehmen, um Kosten zu sparen.

Hier könnten auch laut SR Hofmann Einsparungen erzielt werden. Dennoch sollte beim Ingenieurbüro nachgehakt werden, inwieweit die Vorschläge des Stadtrates bzw. die Handhabung Bodenuntersuchung, Zwischenlagerung und Entsorgung ausgeschrieben wurde.

SR Popp legt Wert darauf, dass eine ordentliche Bauüberwachung durchgeführt sowie ein detailliertes Bautagebuch durch das beauftragte Ingenieurbüro geführt wird, damit die Umsetzung der Vorgaben bzw. das Entstehen von Mehrkosten nachvollziehbar dokumentiert werde.

Beschluss:

a) Die vom IB für Tiefbautechnik dargestellte Entwurfsplanung wird genehmigt. Die Ausschreibung nach dieser Entwurfsplanung wird bestätigt.

b) Der Auftrag zur Durchführung der Gesamtmaßnahme wird auf Vorschlag des Ingenieurbüros für Tiefbautechnik Bindlach GmbH an den wirtschaftlichsten Anbieter, die **Fa. Mühlherr, Sonneberg**, zu einem geprüften Bruttoangebot in Höhe von **1.138.502,26 €** erteilt.

Die Maßnahme soll im Jahr 2020 durchgeführt und abgeschlossen werden.

c) Das Ingenieurbüro ist anzuhalten, eine ordentliche Bauüberwachung durchzuführen sowie ein detailliertes Bautagebuch zu führen, damit der Stadtrat eine nachvollziehbare Grundlage für die Entstehung von Mehrkosten oder Bauänderung habe. Das Ingenieurbüro soll die ausgeschriebene Vorgehensweise beim Bodenaushub, Bodenbeprobung, Zwischenlagerung und Entsorgung über den Bürgermeister oder direkt in der Stadtratssitzung darlegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 5	Alexander-von-Humboldt-Grundschule - Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Auf Nachfrage von SRin Müller geht der Vorsitzende davon aus, dass die Umweltvorgaben durch das ausschreibende Architekturbüro eingearbeitet wurden.

SR Popp fordert eine gute Koordination der einzelnen Gewerke bzw. Handwerksbetriebe und eine gute Bauüberwachung sowie das Führen eines Bautagebuches durch das beauftragte Architekturbüro.

Die einzelnen Gewerke wurden in dem KIP-Antrag vom 31.01.2019 mit brutto 1.459.125,51 € angepreist. Der Kostenanschlag nach Angebotsauswertung beläuft sich auf insgesamt 1.444.010,43 € und liegt damit um ca. 15.115 € unter den im KIP-Antrag genannten Kosten.

Top 5.1 Alexander-v.-Humboldt-Grundschule - Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung (KIP-S) - Fliesenarbeiten
--

Sach- und Rechtslage:

- a) Über die Internetseite www.deutsche-evergabe.de wurden die Ausschreibungsunterlagen am 17.04.2020 veröffentlicht, mit der Aufforderung, ein Angebot abzugeben. Zur Submission am 06.05.2020 wurden von 3 Firmen Hauptangebote abgegeben.
- b) Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote ergibt sich folgendes Brutto-Ergebnis:
- | | |
|----------------------------------|-------------------------------|
| 1. Fliesen Hübner, Bayreuth | 30.108,76 € incl. 3% Nachlass |
| 2. Fliesen Reich, Unterbreizbach | 34.867,00 € |
| 3. Fliesen Pirzer, Walderbach | 35.799,42 € incl. 2% Nachlass |
- Die gewerteten Angebote erfüllen alle in der Leistungsbeschreibung geforderten Kriterien.
- Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot ist dem unteren, mittleren Preissegment zuzuordnen.
- Im verpreisten Leistungsverzeichnis vom 23.04.2020 war ein Kostenansatz von 36.428,28 € brutto vorgesehen. Das vorliegende Angebot liegt somit 6.319,52 € unter den geschätzten Kosten.
- Insgesamt hat die Firma Fliesen Hübner, Bayreuth, das wirtschaftlich annehmbarste Angebot mit einer geprüften Angebotssumme von 30.108,76 € brutto incl. 3% Nachlass vorgelegt.
- c) Seitens des Architekturbüros RSP wird daher vorgeschlagen, den Zuschlag an den preisgünstigsten Anbieter, die Firma Fliesen Hübner, Bayreuth mit einer geprüften Angebotssumme von 30.108,76 € brutto incl. 3% Nachlass zu erteilen.

Beschluss:

Aufgrund der Wertung des Vorschlages des Büros RSP GmbH vom 13.05.2020 wird der Auftrag für die Fliesenarbeiten an die Firma Fliesen Hübner, Bayreuth, zu einem geprüften Bruttoangebotspreis in Höhe von 30.108,76 € vergeben.

Die Arbeiten sollen überwiegend im Juli, August und September 2020 in Abstimmung mit dem städt. Bauamt, der Mittagsbetreuung und Schulleitung durchgeführt werden

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 5.2 Alexander-v.-Humboldt-Grundschule - Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung (KIP-S) - Bodenbelagsarbeiten
--

Sach- und Rechtslage:

- a) Über die Internetseite www.deutsche-evergabe.de wurden die Ausschreibungsunterlagen am 17.04.2020 veröffentlicht, mit der Aufforderung, ein Angebot abzugeben. Zur Submission am 06.05.2020 wurden von 2 Firmen Hauptangebote abgegeben.

- b) Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote ergibt sich folgendes Brutto-Ergebnis:

1. Max Fichtel, Bayreuth	51.322,56 €
2. Fröhler, Floss	55.058,15 €

Die gewerteten Angebote erfüllen alle in der Leistungsbeschreibung geforderten Kriterien.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot ist dem oberen, mittleren Preissegment zuzuordnen.

Im verpreisten Leistungsverzeichnis vom 22.04.2020 war ein Kostenansatz von 45.795,37 € brutto vorgesehen. Das vorliegende Angebot liegt somit 5.527,19 € über den geschätzten Kosten. In der Addition der zu vergebenden Gewerke entstehen keine Mehrkosten.

Insgesamt hat die Firma Max Fichtel, Bayreuth, das wirtschaftlich annehmbarste Angebot mit einer geprüften Angebotssumme von 51.322,56 € brutto vorgelegt.

- c) Seitens des Architekturbüros RSP wird daher vorgeschlagen, den Zuschlag an den preisgünstigsten Anbieter, die Firma Max Fichtel, Bayreuth mit einer geprüften Angebotssumme von 51.322,56 € brutto zu erteilen.

Aufgrund der Wertung des Vorschlages des Büros RSP GmbH vom 13.05.2020 wird der Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten an die Firma Max Fichtel, Bayreuth, zu einem geprüften Bruttoangebotspreis in Höhe von 51.322,56 € vergeben.

Die Arbeiten sollen überwiegend im Juli, August und September 2020 in Abstimmung mit dem städt. Bauamt, der Mittagsbetreuung und Schulleitung durchgeführt werden.

Beschluss:

Aufgrund der Wertung des Vorschlages des Büros RSP GmbH vom 13.05.2020 wird der Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten an die Firma Max Fichtel, Bayreuth, zu einem geprüften Bruttoangebotspreis in Höhe von 51.322,56 € vergeben.

Die Arbeiten sollen überwiegend im Juli, August und September 2020 in Abstimmung mit dem städt. Bauamt, der Mittagsbetreuung und Schulleitung durchgeführt werden

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 5.3 Alexander-v.-Humboldt-Grundschule - Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung (KIP-S) - Abdichtungsarbeiten
--

Sach- und Rechtslage:

- a) Über die Internetseite www.deutsche-evergabe.de wurden die Ausschreibungsunterlagen am 17.04.2020 veröffentlicht, mit der Aufforderung, ein Angebot abzugeben. Zur Submission am 06.05.2020 wurden von 3 Firmen Hauptangebote abgegeben.
- b) Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote ergibt sich folgendes Brutto-Ergebnis:

- | | |
|--|-------------------------------|
| 1. Bau- und Abdichtungstechnik Hahn, Linda | 27.871,94 € incl. 2% Nachlass |
| 2. Bautenschutz Katz, Rednitzhembach | 35.376,32 € |
| 3. Faass Bautenschutz, Niederfüllbach | 52.756,63 € |

Die gewerteten Angebote erfüllen alle in der Leistungsbeschreibung geforderten Kriterien.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot ist dem unteren, mittleren Preissegment zuzuordnen.

Im verpreisten Leistungsverzeichnis vom 23.04.2020 war ein Kostenansatz von 38.553,62 € brutto vorgesehen. Das vorliegende Angebot liegt somit 10.681,68 € unter den geschätzten Kosten.

Insgesamt hat die Firma Bau- und Abdichtungstechnik Hahn, Linda, das wirtschaftlich annehmbarste Angebot mit einer geprüften Angebotssumme von 27.871,94 € brutto incl. 2% Nachlass vorgelegt.

- c) Seitens des Architekturbüros RSP wird daher vorgeschlagen, den Zuschlag an den preisgünstigsten Anbieter, die Firma Bau- und Abdichtungstechnik Hahn, Linda, mit einer geprüften Angebotssumme von 27.871,94 € brutto incl. 2% Nachlass zu erteilen.

Beschluss:

Aufgrund der Wertung des Vorschlages des Büros RSP GmbH vom 13.05.2020 wird der Auftrag für die Bautenschutz-, Abdichtungsarbeiten an die Firma Bau- und Abdichtungstechnik Hahn, Linda, zu einem geprüften Bruttoangebotspreis in Höhe von 27.871,94 € vergeben.

Die Arbeiten sollen überwiegend im Juli, August und September 2020 in Abstimmung mit dem städt. Bauamt, der Mittagsbetreuung und Schulleitung durchgeführt werden

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

**Top 5.4 Alexander-v.-Humboldt-Grundschule
- Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung (KIO-S) - Zimmerer-, Dachdecker- und Flaschnerarbeiten**

Sach- und Rechtslage:

- a) Über die Internetseite www.deutsche-evergabe.de wurden die Ausschreibungsunterlagen am 17.04.2020 veröffentlicht, mit der Aufforderung, ein Angebot abzugeben. Zur Submission am 06.05.2020 wurden von 5 Firmen Hauptangebote abgegeben.
- b) Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote ergibt sich folgendes Brutto-Ergebnis:
- | | |
|----------------------------------|--------------|
| 1. Holzbau Eisenhuth, Mistelbach | 190.495,21 € |
| 2. Fleischmann Holzbau, Kulmbach | 209.765,47 € |
| 3. DHR Gleichberge, Römhild | 227.417,26 € |
| 4. Zimmerei Kögel, Mainleus | 267.933,08 € |

5. Zimmerei Schedl, Windischeschenbach 274.314,28 €

Die gewerteten Angebote erfüllen alle in der Leistungsbeschreibung geforderten Kriterien.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot ist dem unteren, mittleren Preissegment zuzuordnen.

Im verpreisiten Leistungsverzeichnis vom 23.04.2020 war ein Kostenansatz von 240.667,15 € brutto vorgesehen. Das vorliegende Angebot liegt somit 50.171,94 € unter den geschätzten Kosten.

Insgesamt hat die Firma Holzbau Eisenhuth, Mistelbach, das wirtschaftlich annehmbarste Angebot mit einer geprüften Angebotssumme von 190.495,21 € brutto vorgelegt.

- c) Seitens des Architekturbüros RSP wird daher vorgeschlagen, den Zuschlag an den preisgünstigsten Anbieter, die Firma Holzbau Eisenhuth, Mistelbach, mit einer geprüften Angebotssumme von 190.495,21 € brutto zu erteilen.
- d) StRin Müller regt auf Bitte des BN an, Klappen für Regenwasser einzubauen.

Beschluss:

Aufgrund der Wertung des Vorschlages des Büros RSP GmbH vom 13.05.2020 wird der Auftrag für die Zimmerer-, Dachdecker- und Flaschnerarbeiten an die Firma Holzbau Eisenhuth, Mistelbach, zu einem geprüften Bruttoangebotspreis in Höhe von 190.495,21 € vergeben.

Die Arbeiten sollen überwiegend im Juli, August und September 2020 in Abstimmung mit dem städt. Bauamt, der Mittagsbetreuung und Schulleitung durchgeführt werden

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 5.5 Alexander-v.-Humboldt-Grundschule - Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung (KIP-S) - Trockenbauarbeiten

Sach- und Rechtslage:

- a) Über die Internetseite www.deutsche-evergabe.de wurden die Ausschreibungsunterlagen am 17.04.2020 veröffentlicht, mit der Aufforderung, ein Angebot abzugeben. Zur Submission am 06.05.2020 wurden von 2 Firmen Hauptangebote abgegeben.
- b) Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote ergibt sich folgendes Brutto-Ergebnis:
- | | |
|--|---------------------------------|
| 1. Benedikt Akustik- und Trockenbau, Stettfeld | 76.186,48 € |
| 2. Systembau Bischof, Pretzfeld | 77.873,96 € incl. 1,5% Nachlass |

Die gewerteten Angebote erfüllen alle in der Leistungsbeschreibung geforderten Kriterien.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot ist dem unteren, mittleren Preissegment zuzuordnen.

Im verpreissten Leistungsverzeichnis vom 23.04.2020 war ein Kostenansatz von 96.598,25 € brutto vorgesehen. Das vorliegende Angebot liegt somit 20.411,77 € unter den geschätzten Kosten.

Insgesamt hat die Firma Benedikt Akustik- und Trockenbau, Stettfeld, das wirtschaftlich annehmbarste Angebot mit einer geprüften Angebotssumme von 76.186,48 € brutto vorgelegt.

- c) Seitens des Architekturbüros RSP wird daher vorgeschlagen, den Zuschlag an den preisgünstigsten Anbieter, die Firma Benedikt Akustik- und Trockenbau, Stettfeld, mit einer geprüften Angebotssumme von 76.186,48 € brutto zu erteilen.

Beschluss:

Aufgrund der Wertung des Vorschlages des Büros RSP GmbH vom 13.05.2020 wird der Auftrag für die Trockenbauarbeiten an die Firma Benedikt Akustik- und Trockenbau, Stettfeld, zu einem geprüften Bruttoangebotspreis in Höhe von 76.186,48 € vergeben.

Die Arbeiten sollen überwiegend im Juli, August und September 2020 in Abstimmung mit dem städt. Bauamt, der Mittagsbetreuung und Schulleitung durchgeführt werden

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 5.6 Alexander-v.-Humboldt-Grundschule - Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung (KIP-S) - Innen- und Außenputzarbeiten

Sach- und Rechtslage:

- a) Über die Internetseite www.deutsche-evergabe.de wurden die Ausschreibungsunterlagen am 17.04.2020 veröffentlicht, mit der Aufforderung, ein Angebot abzugeben. Zur Submission am 06.05.2020 wurden von 2 Firmen Hauptangebote abgegeben.
- b) Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote ergibt sich folgendes Brutto-Ergebnis:

1. Näther & Hübner, Thurnau	100.205,91 €
2. Morawe Baugeschäft. Emtmannsberg	103.754,91 €

Die gewerteten Angebote erfüllen alle in der Leistungsbeschreibung geforderten Kriterien.

Das Angebot der Firma Zeuss-Gäßlein wurde ausgeschlossen, da Änderungen an den Verdingungsunterlagen vorgenommen wurden, die Ausführungszeit wurde abgeändert.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot ist dem mittleren Preissegment zuzuordnen.

Im verpreissten Leistungsverzeichnis vom 23.04.2020 war ein Kostenansatz von 99.963,03 € brutto vorgesehen. Das vorliegende Angebot liegt somit 242,88 € über den geschätzten Kosten. In der Addition der zu vergebenden Gewerke entstehen keine Mehrkosten.

Insgesamt hat die Firma Näther & Hübner, Thurnau, das wirtschaftlich annehmbarste Angebot mit einer geprüften Angebotssumme von 100.205,91 € brutto vorgelegt.

- c) Seitens des Architekturbüros RSP wird daher vorgeschlagen, den Zuschlag an den preisgünstigsten Anbieter, die Firma Näther & Hübner, Thurnau, mit einer geprüften Angebotssumme von 100.205,91 € brutto zu erteilen.

Beschluss:

Aufgrund der Wertung des Vorschlages des Büros RSP GmbH vom 13.05.2020 wird der Auftrag für die Innen- und Außenputzarbeiten an die Firma Näther & Hübner, Thurnau, zu einem geprüften Bruttoangebotspreis in Höhe von 100.205,91 € vergeben.

Die Arbeiten sollen überwiegend im Juli, August und September 2020 in Abstimmung mit dem städt. Bauamt, der Mittagsbetreuung und Schulleitung durchgeführt werden

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

**Top 5.7 Alexander-v.-Humboldt-Grundschule
- Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung (KIP-S) - Baumeisterarbeiten**

Sach- und Rechtslage:

- a) Über die Internetseite www.deutsche-evergabe.de wurden die Ausschreibungsunterlagen am 17.04.2020 veröffentlicht, mit der Aufforderung, ein Angebot abzugeben. Zur Submission am 06.05.2020 wurden von 2 Firmen Hauptangebote abgegeben.
- b) Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote ergibt sich folgendes Brutto-Ergebnis:

1. Baugeschäft Morawe, Emtmannsberg	244.888,32 €
2. Schimmel Bau, Marktschorgast	283.559,75 €

Die gewerteten Angebote erfüllen alle in der Leistungsbeschreibung geforderten Kriterien.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot ist dem mittleren Preissegment zuzuordnen.

Im verpreisten Leistungsverzeichnis vom 23.04.2020 war ein Kostenansatz von 265.136,64 € brutto vorgesehen. Das vorliegende Angebot liegt somit 20.248,32 € unter den geschätzten Kosten.

Insgesamt hat die Firma Baugeschäft Morawe, Emtmannsberg, das wirtschaftlich annehmbarste Angebot mit einer geprüften Angebotssumme von 244.888,32 € brutto vorgelegt.

- c) Seitens des Architekturbüros RSP wird daher vorgeschlagen, den Zuschlag an den preisgünstigsten Anbieter, die Firma Baugeschäft Morawe, Emtmannsberg, mit einer geprüften Angebotssumme von 244.888,32 € brutto zu erteilen.

Beschluss:

Aufgrund der Wertung des Vorschlages des Büros RSP GmbH vom 13.05.2020 wird der Auftrag für die Baumeisterarbeiten an die Firma Baugeschäft Morawe, Emtmannsberg, zu einem geprüften Bruttoangebotspreis in Höhe von 244.888,32 € vergeben.

Die Arbeiten sollen überwiegend im Juli, August und September 2020 in Abstimmung mit dem städt. Bauamt, der Mittagsbetreuung und Schulleitung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 5.8 Alexander-v.-Humboldt-Grundschule - Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung (KIP-S) - Estricharbeiten
--

Sach- und Rechtslage:

- a) Über die Internetseite www.deutsche-evergabe.de wurden die Ausschreibungsunterlagen am 17.04.2020 veröffentlicht, mit der Aufforderung, ein Angebot abzugeben.. Zur Submission am 06.05.2020 wurde von einer Firma ein Hauptangebot abgegeben.
- b) Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung des Angebots ergibt sich folgendes Brutto-Ergebnis:
- | | |
|-----------------------------------|-------------|
| 1. Hauenstein Estriche, Hummeltal | 29.356,11 € |
|-----------------------------------|-------------|
- Das gewertete Angebot erfüllt alle in der Leistungsbeschreibung geforderten Kriterien.
- Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot ist dem unteren, mittleren Preissegment zuzuordnen.
- Im verpreisten Leistungsverzeichnis vom 22.04.2020 war ein Kostenansatz von 38.316,22 € brutto vorgesehen. Das vorliegende Angebot liegt somit 8.960,11 € unter den geschätzten Kosten.
- Insgesamt hat die Firma Hauenstein Estriche, Hummeltal, das wirtschaftlich annehmbarste Angebot mit einer geprüften Angebotssumme von 29.356,11 € brutto vorgelegt.
- c) Seitens des Architekturbüros RSP wird daher vorgeschlagen, den Zuschlag an den preisgünstigsten Anbieter, die Firma Hauenstein Estriche, Hummeltal, mit einer geprüften Angebotssumme von 29.356,11 € brutto zu erteilen.

Beschluss:

Aufgrund der Wertung des Vorschlages des Büros RSP GmbH vom 13.05.2020 wird der Auftrag für die Estricharbeiten an die Firma Hauenstein Estriche, Hummeltal, zu einem geprüften Bruttoangebotspreis in Höhe von 29.356,11 € vergeben.

Die Arbeiten sollen überwiegend im Juli, August und September 2020 in Abstimmung mit dem städt. Bauamt, der Mittagsbetreuung und Schulleitung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 5.9 Alexander-v.-Humboldt-Grundschule - Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung (KIP-S) - Malerarbeiten
--

Sach- und Rechtslage:

- a) Über die Internetseite www.deutsche-evergabe.de wurden die Ausschreibungsunterlagen am 17.04.2020 veröffentlicht, mit der Aufforderung, ein Angebot abzugeben. Zur Submission am 06.05.2020 wurden von 3 Firmen Hauptangebote abgegeben.
- b) Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote ergibt sich folgendes Brutto-Ergebnis:
- | | |
|-------------------------------------|---------------------------------|
| 1. Malergeschäft Näther, Thurnau | 35.931,21 € incl. 2% Nachlass |
| 2. Höfer Malerbetrieb, Wiesau | 39.267,03 € incl. 1,5% Nachlass |
| 3. Malergeschäft Koska, Goldkronach | 41.335,48 € incl. 3% Nachlass |
- Die gewerteten Angebote erfüllen alle in der Leistungsbeschreibung geforderten Kriterien.
- Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot ist dem oberen, mittleren Preissegment zuzuordnen.
- Im verpreisten Leistungsverzeichnis vom 23.04.2020 war ein Kostenansatz von 25.533,83 € brutto vorgesehen. Das vorliegende Angebot liegt somit 10.397,38 € über den geschätzten Kosten. In der Addition der zu vergebenden Gewerke entstehen keine Mehrkosten.
- Insgesamt hat das Malergeschäft Näther, Thurnau, das wirtschaftlich annehmbarste Angebot mit einer geprüften Angebotssumme von 35.931,21 € brutto incl. 2% Nachlass vorgelegt.
- c) Seitens des Architekturbüros RSP wird daher vorgeschlagen, den Zuschlag an den preisgünstigsten Anbieter, das Malergeschäft Näther, Thurnau, mit einer geprüften Angebotssumme von 35.931,21 € brutto incl. 2% Nachlass zu erteilen.

Beschluss:

Aufgrund der Wertung des Vorschlages des Büros RSP GmbH vom 13.05.2020 wird der Auftrag für die Malerarbeiten an die Firma Malergeschäft Näther, Thurnau, zu einem geprüften Bruttoangebotspreis in Höhe von 35.931,21 € incl. 2% Nachlass vergeben.

Die Arbeiten sollen überwiegend im Juli, August und September 2020 in Abstimmung mit dem städt. Bauamt, der Mittagsbetreuung und Schulleitung durchgeführt werden

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

**Top 5.10 Alexander-v.-Humboldt-Grundschule
- Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung (KIP-S) - Gerüstarbeiten****Sach- und Rechtslage:**

- a) Über die Internetseite www.deutsche-evergabe.de wurden die Ausschreibungsunterlagen am 17.04.2020 veröffentlicht, mit der Aufforderung, ein Angebot abzugeben. Zur Submission am 06.05.2020 wurden von 2 Firmen Hauptangebote abgegeben.
- b) Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote ergibt sich folgendes Brutto-Ergebnis:

1. Lakner, Münchberg	15.801,89 €
2. SK Gerüstbau, Wunsiedel	30.040,00 €

Die gewerteten Angeboten erfüllen alle in der Leistungsbeschreibung geforderten Kriterien.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot ist dem mittleren Preissegment zuzuordnen.

Im verpreisten Leistungsverzeichnis vom 23.04.2020 war ein Kostenansatz von 14.948,32 € brutto vorgesehen. Das vorliegende Angebot liegt somit 853,47 € über den geschätzten Kosten. In der Addition der zu vergebenden Gewerke entstehen keine Mehrkosten.

Insgesamt hat die Firma Lakner, Münchberg, das wirtschaftlich annehmbarste Angebot mit einer geprüften Angebotssumme von 15.801,89 € brutto vorgelegt.

- c) Seitens des Architekturbüros RSP wird daher vorgeschlagen, den Zuschlag an den preisgünstigsten Anbieter, die Firma Lakner, Münchberg, mit einer geprüften Angebotssumme von 15.801,89 € brutto zu erteilen.

Beschluss:

Aufgrund der Wertung des Vorschlages des Büros RSP GmbH vom 13.05.2020 wird der Auftrag für die Gerüstbauarbeiten an die Firma Lakner, Münchberg, zu einem geprüften Bruttoangebotspreis in Höhe von 15.801,89 € vergeben.

Die Arbeiten sollen überwiegend im Juli, August und September 2020 in Abstimmung mit dem städt. Bauamt, der Mittagsbetreuung und Schulleitung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

**Top 5.11 Alexander-v.-Humboldt-Grundschule
- Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung (KIP-S) - Metallarbeiten - Außentüren, Fenster****Sach- und Rechtslage:**

- a) Über die Internetseite www.deutsche-evergabe.de wurden die Ausschreibungsunterlagen am 17.04.2020 veröffentlicht, mit der Aufforderung, ein Angebot abzugeben. Zur Submission am 06.05.2020 wurde von einer Firma ein Hauptangebot abgegeben.
- b) Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung des Angebotes ergibt sich folgendes Brutto-Ergebnis:
- | | |
|----------------------|-------------|
| 1. Alutechnik Velden | 73.780,00 € |
|----------------------|-------------|
- Das gewertete Angebot erfüllt alle in der Leistungsbeschreibung geforderten Kriterien.
- Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot ist dem oberen, mittleren Preissegment zuzuordnen.
- Im verpreisten Leistungsverzeichnis vom 23.04.2020 war ein Kostenansatz von 52.711,05 € brutto vorgesehen. Das vorliegende Angebot liegt somit 20.068,95 € über den geschätzten Kosten. In der Addition der zu vergebenden Gewerke entstehen keine Mehrkosten.
- Insgesamt hat die Firma Alutechnik Velden das wirtschaftlich annehmbarste Angebot mit einer geprüften Angebotssumme von 73.780,00 € brutto vorgelegt.
- c) Seitens des Architekturbüros RSP wird daher vorgeschlagen, den Zuschlag an den preisgünstigsten Anbieter, die Firma Alutechnik Velden, mit einer geprüften Angebotssumme von 73.780,00 € brutto zu erteilen.

Beschluss:

Aufgrund der Wertung des Vorschlages des Büros RSP GmbH vom 13.05.2020 wird der Auftrag für die Metallbauarbeiten – Außentüren, Fenster an die Firma Alutechnik Velden zu einem geprüften Bruttoangebotspreis in Höhe von 73.780,00 € vergeben.

Die Arbeiten sollen überwiegend im Juli, August und September 2020 in Abstimmung mit dem städt. Bauamt, der Mittagsbetreuung und Schulleitung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

**Top 5.12 Alexander-v.-Humboldt-Grundschule
- Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung (KIP-S)
- Schreinerarbeiten 1 - Außentüren, Fenster****Sach- und Rechtslage:**

- a) Über die Internetseite www.deutsche-evergabe.de wurden die Ausschreibungsunterlagen am 17.04.2020 veröffentlicht, mit der Aufforderung, ein Angebot abzugeben. Zur Submission am 06.05.2020 wurden von 4 Firmen ein Hauptangebot abgegeben.

- b) Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote ergibt sich folgendes Brutto-Ergebnis:

1. Möbel Wittmann, Schirmitz	34.737,89 €
2. Schreinerei Dudnik, Weidenberg	35.735,70 €
3. Schreinerei Liebmann & Stark, Goldkronach	48.038,63 €
4 Schreinerei Horner, Kasendorf	50.505,98 €

Die gewerteten Angebote erfüllen alle in der Leistungsbeschreibung geforderten Kriterien.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot ist dem unteren, mittleren Preissegment zuzuordnen.

Im verpreisten Leistungsverzeichnis vom 22.04.2020 war ein Kostenansatz von 40.143,46 € brutto vorgesehen. Das vorliegende Angebot liegt somit 5.405,57 € unter den geschätzten Kosten.

Insgesamt hat die Firma Möbel Wittmann, Schirmitz, das wirtschaftlich annehmbarste Angebot mit einer geprüften Angebotssumme von 34.737,89 € brutto vorgelegt.

- c) Seitens des Architekturbüros RSP wird daher vorgeschlagen, den Zuschlag an den preisgünstigsten Anbieter, die Firma Möbel Wittmann, Schirmitz, mit einer geprüften Angebotssumme von 34.737,89 € brutto zu erteilen.

Beschluss:

Aufgrund der Wertung des Vorschlages des Büros RSP GmbH vom 13.05.2020 wird der Auftrag für die Schreinerarbeiten 1 – Außentüren, Fenster an die Firma Möbel Wittmann, Schirmitz, zu einem geprüften Bruttoangebotspreis in Höhe von 34.737,89 € vergeben.

Die Arbeiten sollen überwiegend im Juli, August und September 2020 in Abstimmung mit dem städt. Bauamt, der Mittagsbetreuung und Schulleitung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 5.13 Alexander-v.-Humboldt-Grundschule
- Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung (KIP-S)
- Schreinerarbeiten 2 - Innentüren, WC-Trennwände

Sach- und Rechtslage:

- a) Über die Internetseite www.deutsche-evergabe.de wurden die Ausschreibungsunterlagen am 17.04.2020 veröffentlicht, mit der Aufforderung, ein Angebot abzugeben. Zur Submission am 06.05.2020 wurden von 5 Firmen ein Hauptangebot abgegeben.
- b) Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote ergibt sich folgendes Brutto-Ergebnis:
- | | |
|-----------------------------------|-------------|
| 1. Schreinerei Dudnik, Weidenberg | 31.996,72 € |
| 2. Möbel Wittmann, Schirmitz | 32.548,29 € |

3. Schreinerei Liebmann & Stark, Goldkronach	34.010,20 €
4. Haimerl, Ebensfeld	38.892,62€ incl. 1% Nachlass
5. Schreinerei Horner, Kasendorf	46.596,83 €

Die gewerteten Angebote erfüllen alle in der Leistungsbeschreibung geforderten Kriterien.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot ist dem unteren, mittleren Preissegment zuzuordnen.

Im verpreisten Leistungsverzeichnis vom 23.04.2020 war ein Kostenansatz von 39.650,80 € brutto vorgesehen. Das vorliegende Angebot liegt somit 7.654,08 € unter den geschätzten Kosten.

Insgesamt hat die Firma Schreinerei Dudnik, Weidenberg, das wirtschaftlich annehmbarste Angebot mit einer geprüften Angebotssumme von 31.996,72 € brutto vorgelegt.

- c) Seitens des Architekturbüros RSP wird daher vorgeschlagen, den Zuschlag an den preisgünstigsten Anbieter, die Firma Schreinerei Dudnik, Weidenberg, mit einer geprüften Angebotssumme von 31.996,72 € brutto zu erteilen.

Beschluss:

Aufgrund der Wertung des Vorschlages des Büros RSP GmbH vom 13.05.2020 wird der Auftrag für die Schreinerarbeiten 2 – Innentüren, WC-Trennwände an die Firma Schreinerei Dudnik, Weidenberg, zu einem geprüften Bruttoangebotspreis in Höhe von 31.996,72 € vergeben.

Die Arbeiten sollen überwiegend im Juli, August und September 2020 in Abstimmung mit dem städt. Bauamt, der Mittagsbetreuung und Schulleitung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 5.14 Alexander-v.-Humboldt-Grundschule - Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung (KIP-S) - Elektroinstallation

Sach- und Rechtslage:

- a) Über die Internetseite www.deutsche-evergabe.de wurden die Ausschreibungsunterlagen veröffentlicht, mit der Aufforderung, ein Angebot abzugeben. Zur Submission am 06.05.2020 wurden von 3 Firmen ein Hauptangebot abgegeben.
- b) Die Angebote wurden fachtechnisch, sowie rechnerisch geprüft. Rechenfehler wurden berichtigt.

Folgende Firmen haben zum festgesetzten Zeitpunkt ein richtig und vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis eingereicht:

1. Bechert Technik & Service GmbH, Bayreuth	133.416,34 €
2. W. Schlenck GmbH, Bayreuth	146.330,16 €
3. Elektro Gerlitz, Bayreuth	157.387,37 €

Im verpreisten Leistungsverzeichnis war ein Kostenansatz von 126.333,30 € brutto vorgesehen. Das vorliegende Angebot liegt somit 7.083,04 € über den geschätzten Kosten.

- c) Seitens des Ingenieurbüros IBIG wird daher vorgeschlagen, den Auftrag für das Gewerk Elektroinstallation der Firma Bechert Technik & Service GmbH aus Bayreuth zu erteilen, da diese mit 133.416,34 € brutto das wirtschaftliche Angebot abgegeben hat.

Beschluss:

Aufgrund der Wertung des Vorschlages des Büros IBIG vom 08.05.2020 wird der Auftrag für die Elektroinstallation an die Firma Bechert Technik & Service GmbH, Bayreuth, zu einem geprüften Bruttoangebotspreis in Höhe von 133.416,34 € vergeben.

Die Arbeiten sollen überwiegend im Juli, August und September 2020 in Abstimmung mit dem städt. Bauamt, der Mittagsbetreuung und Schulleitung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

**Top 5.15 Alexander-v.-Humboldt-Grundschule
- Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung (KIP-S) - Sanitärinstallation**

Sach- und Rechtslage:

- a) Über die Internetseite www.deutsche-evergabe.de wurden die Ausschreibungsunterlagen veröffentlicht, mit der Aufforderung, ein Angebot abzugeben. Zur Submission am 06.05.2020 wurden von 2 Firmen ein Hauptangebot abgegeben.
- b) Die Angebote wurden fachtechnisch, sowie rechnerisch geprüft. Rechenfehler wurden berichtigt.

Folgende Firmen haben zum festgesetzten Zeitpunkt ein richtig und vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis eingereicht:

1. Brehm GmbH Heizung + Bad, Hof	50.720,56 €
2. Schlenck Service GmbH, Bayreuth	63.212,75 €

Im verpreisten Leistungsverzeichnis war ein Kostenansatz von 86.359,14 € brutto vorgesehen. Das vorliegende Angebot liegt somit 35.638,58 € unter den geschätzten Kosten.

- c) Seitens des Ingenieurbüros IBIG wird daher vorgeschlagen, den Auftrag für das Gewerk Sanitärinstallation der Firma Brehm GmbH Heizung + Bad aus Hof zu erteilen, da diese mit 50.720,56 € brutto das wirtschaftliche Angebot abgegeben hat.

Beschluss:

Aufgrund der Wertung des Vorschlages des Büros IBIG vom 08.05.2020 wird der Auftrag für die Sanitärinstallation an die Firma Brehm GmbH Heizung + Bad, Hof, zu einem geprüften Bruttoangebotspreis in Höhe von 50.720,56 € vergeben.

Die Arbeiten sollen überwiegend im Juli, August und September 2020 in Abstimmung mit dem städt. Bauamt, der Mittagsbetreuung und Schulleitung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

**Top 5.16 Alexander-v.-Humboldt-Grundschule
- Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung (KIP-S) - Heizungsinstallation**

Sach- und Rechtslage:

a) Über die Internetseite www.deutsche-evergabe.de wurden die Ausschreibungsunterlagen veröffentlicht, mit der Aufforderung, ein Angebot abzugeben. Zur Submission am 06.05.2020 wurden von 3 Firmen ein Hauptangebot abgegeben.

b) Die Angebote wurden fachtechnisch, sowie rechnerisch geprüft. Rechenfehler wurden berichtigt.

Folgende Firmen haben zum festgesetzten Zeitpunkt ein richtig und vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis eingereicht:

1. Brehm GmbH Heizung + Bad, Hof	122.209,03 €
2. Bechert Technik & Service GmbH, Bayreuth	137.243,56 €
2. Schlenck Service GmbH, Bayreuth	137.278,21 €

Im verpreiseten Leistungsverzeichnis war ein Kostenansatz von 148.980,05 € brutto vorgesehen. Das vorliegende Angebot liegt somit 26.771,02 € unter den geschätzten Kosten.

c) Seitens des Ingenieurbüros IBIG wird daher vorgeschlagen, den Auftrag für das Gewerk Heizungsinstallation der Firma Brehm GmbH Heizung + Bad aus Hof zu erteilen, da diese mit 122.209,03 € brutto das wirtschaftliche Angebot abgegeben hat.

Beschluss:

Aufgrund der Wertung des Vorschlages des Büros IBIG vom 08.05.2020 wird der Auftrag für die Heizungsinstallation an die Firma Brehm GmbH Heizung + Bad, Hof, zu einem geprüften Bruttoangebotspreis in Höhe von 122.209,03 € vergeben.

Die Arbeiten sollen überwiegend im Juli, August und September 2020 in Abstimmung mit dem städt. Bauamt, der Mittagsbetreuung und Schulleitung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 6 Bauleitplanung

Top 6.1 Dritte Änderung des Bebauungsplanes "Birkig IV" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Sach- und Rechtslage:

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Birkig IV Abschnitt 3 mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Sitzung vom 22.01.2020 gefasst.

Der Änderungsbeschluss wurde örtlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Änderung des Bebauungsplanes wurde durchgeführt.

Weiterhin wurde die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Nachfolgende Stellungnahmen zur Behördenbeteiligung gingen zu dem Verfahren ein:

1. Landratsamt Bayreuth

Nachfolgende Änderungen und Empfehlungen des Landratsamtes Bayreuth werden durch den Planer in Planzeichnungen und Textbeilagen eingearbeitet:

- a) Der Geltungsbereich der Planzeichnung ist um die Flur-Nr. 455 der Gemarkung Nemmersdorf zu ergänzen.
- b) In der Planzeichnung wird die textliche Festsetzung zu der geplanten Art der baulichen Nutzung auf WA eingetragen.
- c) Die Baugrenzen und örtliche Verkehrsflächen sowie Angaben zum Maß der baulichen Nutzung sind sowohl in der Planzeichnung als auch in den textlichen Festsetzungen aufzunehmen.
- d) Umweltauswirkungen, insbesondere für den Bewuchs, Pflanzen, Tiere etc. sind ebenfalls in der Begründung mit aufzunehmen.
- e) Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung ist um eine Legende zu ergänzen, wonach die Fläche des Geltungsbereiches der Änderung in rosa Farbe und als Wohnbaufläche dargestellt wird.

Die Hinweise des Fachbereichs Wasserrecht im Landratsamt werden zur Kenntnis genommen.

Die Empfehlung des Fachbereichs Bodenschutzrecht im Landratsamt auf die Durchführung von stichprobenartige Bodenerkundigungen wird zur Kenntnis genommen, soll aber nicht ausgeführt werden, da in diesem Bereich keinerlei Altlasten in Erfahrung gebracht werden konnten.

2. Wasserwirtschaftsamt Hof

Es erfolgt der Hinweis, dass in Folge der vorhandenen Geländeneigung bei Starkregen / Niederschlägen wild abfließendes Wasser zu Beeinträchtigungen führen kann. Dies soll bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Weiterhin teilt das Wasserwirtschaftsamt Hof mit, dass die Änderung des Bebauungsplanes aus wasserwirtschaftlicher Sicht von untergeordneter Bedeutung ist.

Der Hinweis des Wasserwirtschaftsamtes Hof wird zur Kenntnis genommen.

3. Bund Naturschutz Bayreuth

Der Bund Naturschutz weist auf den prinzipiellen Flächenverbrauch hin und fordert die konsequente Einhaltung von Bebauungsgrenzen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4. Regierung von Oberfranken Bayreuth

Keine Einwände.

5. Deutsche Telekom Bayreuth

Gegen die aufgeführte Planung werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Birkig IV Abschnitt 3 mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes sollen durch den Planer in die Planunterlagen eingearbeitet werden.

Das Verfahren ist erneut öffentlich auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 6.2 Änderung des Bebauungsplanes "Brunnenwiese - Östliche Erweiterung 2.0" - Satzungsbeschluss / Sachstandsinformation

Sach- und Rechtslage:

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes liegt nun seit 27.05.2020, ca. 11.55 Uhr, vor. Diese müsse nun noch an das Landratsamt weitergeleitet und auch in die Bebauungsplanunterlagen eingearbeitet werden.

Die geforderten Hochwassermaßnahmen betreffen zum einen das Grundstück des Bauwilligen, welches durch einen Erdwall geschützt werden soll und zum anderen die Ableitung des gesamten Hangwassers über die Straße durch ein benachbartes Grundstück in den Seelohbach.

Erst nach entsprechender Einarbeitung könne eine Behandlung im Stadtrat (Bebauungsplan) bzw. im Bau- und Umweltausschuss (Bauordnung) geschehen.

SR Retsch regt an, dass es günstiger und sinnvoller wäre, das Oberflächenwasser schon oberhalb oder zu Beginn des Hanges über den städtischen Wald und das Anwesen Ludwig Schmidt bzw. Höhe FGV-Heim abzuleiten. Hier könne mit einem mittleren 4-stelligen Betrag viel erreicht werden. Damit könnte eine immense Hochwasserableitung durch das benachbarte Grundstück im Bereich Brunnenwiese über das Anwesen Flur-Nr. 534/2 Gemarkung Nemmersdorf erfolgen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass nunmehr das bereits beauftragte Ingenieurbüro Link das Hochwasserkonzept nach der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes überarbeite. Hierbei könne Stadtrat Retsch einbezogen werden. Unabhängig davon betreffe dies nicht nur das Bauvorhaben Müller sondern die gesamte Hochwassersituation in diesem Bereich.

SRin Lutz regt an, auch die betroffenen Eigentümer in solche Treffen einzubeziehen bzw. den Bestand der Schöpfbrunnen der unterliegenden Grundstücke in die Planungen einzubeziehen.

Top 7 Auswertung Kinderbetreuung - Bedarfsabfrage 2019 - Information

Sach- und Rechtslage:

Nach den Vorgaben des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) sind in Zeitabständen von ca. drei Jahren Bedarfsabfragen durchzuführen.

Die letzte fand im Sommer 2018 statt, sodass nunmehr Mitte November 2019 über das Mitteilungsblatt als auch ein gesondertes Anschreiben die Erziehungsberechtigten von insgesamt 87 Kindern für die Altersklasse 0 bis 3 Jahre,

104 Kindern für die Altersklasse 3 bis 6 Jahre sowie 247 Kindern für die Altersklasse 6 bis 14 Jahre gebeten wurden, die übersandten Fragebögen auszufüllen und spätestens bis 16.12.2019 zurückzugeben. Die Bedarfsabfrage erstreckte sich jeweils für den Zeitraum Januar 2020 bis Dezember 2022.

Um auch Nachzüglern die Beteiligung an der Befragung zu ermöglichen, wurden bis Ende Februar eingegangene Fragebögen bei der Auswertung der Fragebögen berücksichtigt. Die genauen Auswertungen sind dieser Vorlage beigelegt. Als Ergebnis ergab sich in Kurzfassung:

1) Altersgruppe 0 bis 3 Jahre

a) In diesem Altersbereich ergab sich von 87 versendeten Fragebögen ein Rücklauf von 39 Fragebögen.

14 x wurde ein Bedarf für Kinder genannt, die noch keinen Platz im Abfragezeitraum hatten.
2 x Bedarf für Betreuung in den Ferien.

An sonstigen Wünschen wurden warmes Mittagessen, gesundes Frühstück, pädagogische Einzelbetreuung gewünscht.

Von den 14 Kindern mit fehlenden Betreuungsplätzen entfielen
10 Kinder auf die Kirchengemeinde Goldkronach und
4 Kinder auf die Kirchengemeinde Nemmersdorf.

b) Unter Berücksichtigung der vorhandenen Krippenplätze von 24 in Goldkronach und 14 in Nemmersdorf sowie der im September 2020 frei werdenden Betreuungsplätze sollte eine Betreuung dieser Kinder nach den derzeit vorhandenen Betreuungsplätzen in Kinderkrippen möglich sein. Außer Acht gelassen werden sollte nicht, dass teilweise auch einheimische Kinder in Kinderkrippen außerhalb des Stadtgebietes betreut werden, sodass sich die Lage insgesamt etwas entspannen dürfte.

c) Eine Betreuung in den Sommerferien sollte in dem von den Kindergärten bzw. Krippen bereits praktizierten Umfang unter Berücksichtigung der Schließzeiten sowie unter Berücksichtigung des Tagesangebotes möglich sein.
Die in ca. drei bis sechs Jahren genannte Hortbetreuung ist wohl auch gut über die Mittagsbetreuung abdeckbar, kann aber letztendlich nur über eine neue Bedarfsabfrage, die in ca. drei Jahren durchgeführt wird, abgeklärt werden. Ähnliches gilt für die Kindergärten als auch die Ferienbetreuung.

2) Altersgruppe von 3 bis 6 Jahre

a) Für den Zeitraum von Januar 2020 bis Dezember 2022 gingen von insgesamt 104 versendeten Fragebögen 35 an die Stadtverwaltung zurück. Hier wurden gemeldet:

1 x Bedarf ohne Betreuungsplatz
5 x Betreuungsbedarf in den Ferien

b) Letztendlich ergibt sich für den Bereich des Kindergartens Goldkronach ein tatsächlicher Bedarf von 9 Kindergartenplätzen, für den Kindergarten Nemmersdorf ein tatsächlich geäußelter Bedarf von 4 Kindergartenplätzen.

Damit dürfte 2022 der gemeldete Bedarf mit den genannten Kapazitäten im Kindergarten Nemmersdorf (30 Plätze) und Goldkronach (84 Plätze) gut abgedeckt werden.

c) Der in den Fragebögen geäußerte Bedarf nach einer Mittags-Hortbetreuung wird in der Beurteilung der Bedarfsabfrage zur Betreuung von Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahre berücksichtigt.

d) Hinsichtlich der Ferienbetreuung kann hier auf die Kooperation mit den Johannitern hingewiesen werden, welche bisher überwiegend drei bis vier Wochen während der Sommerferien in den Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung durchgeführt wurde. Es darf zusätzlich auf die Betreuung mit Tagesmüttern hingewiesen werden.

3) Alter von 6 bis 14 Jahren

a) Für den Zeitraum Januar 2020 bis Dezember 2022 sind 247 Fragebögen versandt worden. Der Rücklauf für eine Betreuung an Schultagen erfolgte mit

46 x wird keine Betreuung benötigt

3 x besteht bereits Betreuung innerhalb der Mittagsbetreuung, insoweit wird kein weiterer Bedarf angemeldet

14 x Betreuungsbedarf an Schultagen

Zusätzlich wurden hier 10 Bedarfsmeldungen aus den Fragebögen der Kinder von 3 bis 6 Jahren berücksichtigt, sodass sich insgesamt ein Bedarf für 24 Betreuungsplätze ab dem Jahr 2020 ergäbe.

Für die Betreuung in den Ferien wurde angegeben

1 x Betreuung in den Sommerferien

13 x Betreuung in den Osterferien

9 x Betreuung in den Pfingstferien

4 x Betreuung in den Winterferien

6 x Betreuung in den Herbstferien

zusätzlich 3 x für den Betreuungsbedarf nach dem Fragebogen für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren, jedoch ohne genauere Angaben.

b) Von dem insgesamt geäußerten Bedarf von 24 Betreuungsplätzen an Schultagen kann durch die erweiterte Mittagsbetreuung der Zeitraum bis 16.30 Uhr abgedeckt werden, freitags bis 15.00 Uhr. Für diesen Tag sollte geprüft werden, ob eine Verlängerung bis 16.30 Uhr ebenfalls möglich wäre, da der Elternschaft hiermit entgegengekommen werden könnte.

Festzustellen bleibt, dass lediglich im Gesamten

3 x explizit der Wunsch nach Kinderhort sowie

4 x der Wunsch entweder Kinderhort oder Mittagsbetreuung in der Alexander-v.-Humboldt-Schule gewünscht wurde. Ansonsten wurde immer die Mittagsbetreuung in der Alexander-v.-Humboldt-Schule angegeben.

In der Altersgruppe von 3 bis 6 Jahre wurden insgesamt im Zeitraum Januar 2020 bis Dezember

3 x für die Hortbetreuung

10 x der Wunsch für Mittagsbetreuung

angegeben.

Letztendlich dürfte eine zeitliche Verbesserung / Auswertung der momentan laufenden Mittagsbetreuung ausreichend sein, um eine Betreuung für 21 Kinder sicherzustellen.

c) Soweit sich bei der nächsten Bedarfsabfrage wider Erwarten ein Bedarf nach ausschließlicher Hortbetreuung ergibt, wäre zu beachten, dass neben der erheblichen finanziellen Aufwendung (Fachpersonal, räumliche Umbauten zu vorgegebenen Nutzungsflächen) nicht nur Mehrkosten bei der Stadt Goldkronach sondern auch für die Eltern entstehen würden. Es wäre eine Abrechnung nach einzelnen Betreuungstagen nicht möglich und es wären insgesamt höhere Elternbeiträge zu erwarten. Ein dringender Handlungsbedarf für die Errichtung eines Hortes kann aufgrund dieser Bedarfsabfrage noch nicht abgeleitet werden.

Eine neue Beurteilung sollte nach einer erneuten Abfrage im Herbst / Winter 2020 durchgeführt werden.

d) Hinsichtlich der Ferienbetreuung darf auf das Angebot, welches mit den Johannitern erarbeitet wird, hingewiesen werden. Diese bieten ab mindestens acht Anmeldungen pro Ferienwoche eine Betreuung nicht nur in den Sommerferien (max. 4 Wochen) an, sondern ebenso in den Osterferien (1 Woche). Dies scheitert im Regelfall an den Anmeldungen der Eltern.

4) Der Vorsitzende hat die Unterlagen an die einzelnen Stadtratsmitglieder verteilt. SR Popp kann aus den Umfrageergebnissen keinen akuten Bedarf nach einem Hort ableiten.

Top 8 Weitere Informationen, Anfragen, Sonstiges

Top 8.1 Haushalt 2020

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der Auslastung des Kämmerers wird der Haushalt wahrscheinlich in der Sitzung vom 01.07.2020, spätestens jedoch in der Sitzung vom 22.07.2020 behandelt werden können.

Soweit die Unterlagen fertiggestellt sind, werden diese spätestens am 19.06.2020 versendet. Sollte dies nicht möglich sein, werden die Unterlagen in der Stadtratssitzung vom 01.07.2020 zur Behandlung in der darauffolgenden Sitzung verteilt.

Es wird von SR Hofmann angeregt, eine gesonderte nicht öffentliche Haushaltssitzung abzuhalten, in der gewisse Fragestellungen genauer erläutert werden könnten.

Top 8.2 Bau- und Umweltausschuss-Sitzung vom 22.05.2020

Sach- und Rechtslage:

SR Hautsch moniert, dass er keine Vorabinformation über die ausgefallene BUA-Sitzung erhalten habe.

Laut Vorsitzenden seien die Fraktionsvorsitzenden entsprechend informiert worden. Nachdem mittlerweile auch der neue E-Mail-Verteiler steht, werde jedes Stadtratsmitglied künftig direkt informiert.

Top 8.3 Förderung von Zisternen

Sach- und Rechtslage:

SRin Müller fragt nach, inwieweit die im Januar 2020 beschlossene Erhöhung der Förderung für die Errichtung von Zisternen umgesetzt sei bzw. wartet noch auf die Umsetzung des Beschlusses vom Januar 2020.

Top 8.4 Corona-Pandemie

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende erläutert, dass es in Goldkronach insgesamt 13 Infektionen gab, 12 Personen seien genesen, 1 Person ist im Zusammenhang mit der Infektion leider gestorben. Momentan gibt es keine weiteren Infizierten.

SRin Müller fragt nach, ob die vom Landkreis zur Verfügung gestellten 2.000 € für „Nachbarschaftshilfen“ tatsächlich an das SiSo-Netz in Weidenberg gehen.

Der Vorsitzende stellt klar, dass dieser Betrag nicht dem SiSo-Netz in Weidenberg sondern einem vergleichbaren Engagement im Stadtgebiet zur Verfügung gestellt werde.

Top 8.5 Geschäftsordnung

Sach- und Rechtslage:

Auf Rückfrage von SRin Müller stellt der Vorsitzende klar, dass die alte Geschäftsordnung Diskussionsgrundlage für die Erstellung der neuen Geschäftsordnung sein werde.

Top 8.6 Sickenreuther Straße

Sach- und Rechtslage:

Nach Ausführungen von 2. Bürgermeister Pietsch steht die Sanierung der Sickenreuther Straße seit Jahren auf der Agenda. Es solle doch aufgrund des schlechten Zustandes eine Sanierung in naher Zukunft erfolgen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass hier umfangreiche Kanalsanierungen anstehen, die entsprechend berücksichtigt werden müssten, so dass noch gewisse Vorarbeiten über das beauftragte Ingenieurbüro notwendig seien.

Top 8.7 Bergwerkstollen

Sach- und Rechtslage:

Auf Nachfrage von Wieland Pietsch erläutert der Vorsitzende, dass momentan eine Öffnung der Besucherbergwerke aufgrund der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen nicht möglich sei. Ein Termin stehe noch nicht fest. Allerdings solle dies auf der Homepage entsprechend vermerkt werden, damit Klarheit für mögliche Besucher herrsche.

SR Nitzsche schlägt in diesem Zusammenhang die Erarbeitung eines Tourismuskonzeptes vor, in dem nur ein Ansprechpartner für das Goldbergbaumuseum, Felsenkeller und die Bergwerkstollen zur Verfügung stehe. Dies umso mehr, da ein neues Bergwerk nunmehr erschlossen werde.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführung